



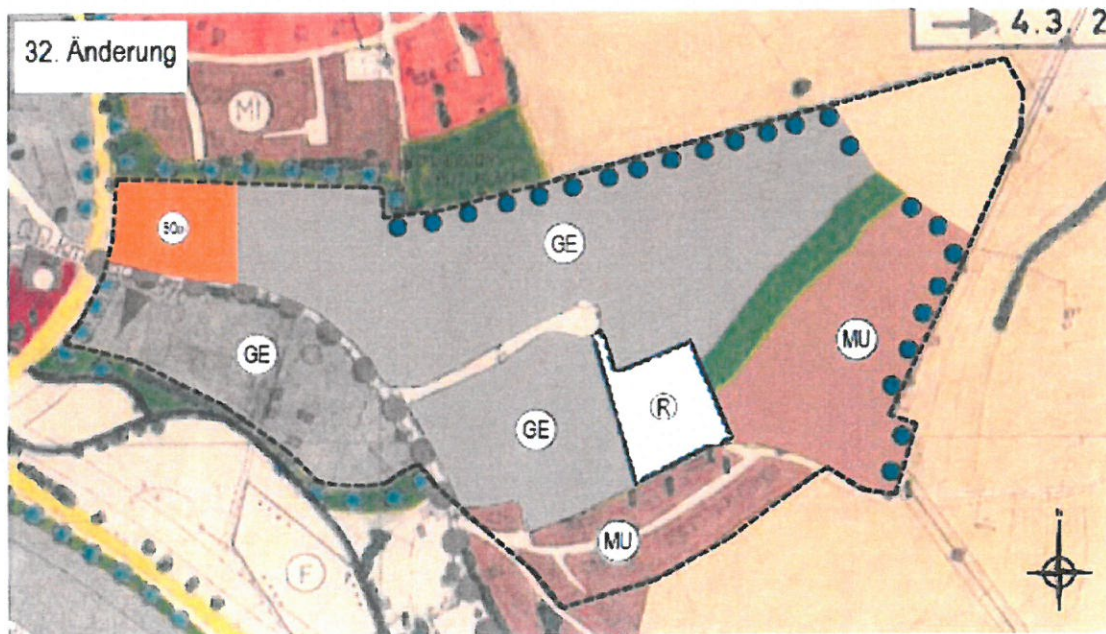
32. Änderung des rechtskräftigen Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing für den Bereich „Pfungstreiterstraße“

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Kötzing hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 beschlossen den rechtskräftigen Landschafts- und Flächennutzungsplan der Stadt Bad Kötzing, für den Bereich „Pfungstreiterstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 20.04.2021 wurde der Entwurf der Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2021 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 20.04.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der 20 ha große Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücksflächen der Flurnummern 574/2, 588/ 4, 588/6, 588/7, 588/8, 588/10, 590/2, 590/4, 591/4, 594, 595/3, 624 (Teilfläche), 695/1 - 695/3, 720, 725 (Teilfläche), 725/1, 726, 726/1 - 726/4, 727 (Teilfläche), 727/1 - 727/9, 854/5 (Teilfläche), alle Gemarkung Bad Kötzing.



Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 32. Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2021 kann in der Zeit **vom 02.07.2021 bis 02.08.2021** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Kötzing, Herrenstr. 5, Bauamt - Zimmer Nr. 206, 93444 Bad Kötzing eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Änderung geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Es liegen eine Stellungnahme des Sachgebiets „Immissionsschutz“ und eine schalltechnische Untersuchung zur Geräuschkontingentierung im Planungsgebiet vor. Durch die Geräuschkontingentierung kann sichergestellt werden, dass keine erheblichen Belästigungen und somit keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes zu erwarten sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Es liegt eine Stellungnahme des Sachgebiets „Naturschutz und Landschaftspflege“ vor. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Vergleich zur bisherigen Planung eine Verbesserung insbesondere im Bereich des Schwarzweihergrabens erreicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Es liegen Stellungnahmen des Sachgebiets „Wasserrecht“ und des „Wasserwirtschaftsamtes“ zur Hochwasserproblematik und zur Niederschlagswasserbeseitigung im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung vor.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus der Stadt Bad Kötzing, Herrenstr. 5, Zimmer-Nr. 206, 93444 Bad Kötzing, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Entwurf der 32. Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing für den Bereich „Pfungstreiterstraße“ mit Begründung und Umweltbericht kann auch auf <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/stadt-bad-koetzing> und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> eingesehen werden.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bad Kötzing 24.06.2021

Stadt Bad Kötzing

Markus Hofmann
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Bad Kötzing

angeheftet: 24.06.2021 / HP

abgenommen: